Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm

SACHSEN-ANHALT

Mehrjährige Blühflächen/-streifen (FP-8104)

Stand: Februar 2026

In Sachsen-Anhalt können Landwirtschaftsbetriebe über die **AUKM-Maßnahme FP-8104** der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) mehrjährige Blühflächen bzw. streifen anlegen – **Prämie: 844 €/ha** (Stand: 2025). Saatgut wird vom Betrieb selbst erworben und ist in der Prämie einkalkuliert.

Autorin: Dr. Nadine Schubert

Blühfläche im dritten Jahr: Natürlich vorkommende, lichte Anteile bieten den Küken ideale Räume, um Nahrung zu finden und sich aufzuwärmen. Ab dem zweiten Kalenderjahr wird mittels halbseitiger Bewirtschaftung im jährlichen Wechsel ein ideales Zusammenspiel aus dichteren Strukturen für die Deckung und lichter Vegetation für die Kükenaufzucht gewährleistet. (Foto: Eckhard Gottschalk)

Vorgaben der Fördermaßnahme

Beantragung über Agrarantrag (**Merkblatt** und **ELAISA-Portal**, Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)

Einmalige Frühjahrsansaat bis Ende April mit standportangepasster Blühmischung (gelingt Etablierung eines blütenreichen Bestandes nicht: Neuansaat). Zur fürs Rebhuhn **besser geeigneten Herbstansaat** siehe unten

Bleibt mehrere (5) Jahre lagegenau auf derselben Fläche, mindestens 5 m Breite

Keine Mindestbewirtschaftung oder Nutzung des Aufwuchses, **optional**: anteilige Bewirtschaftung (Mulchen bzw Schlegeln/Häckseln in ca. 20 cm Höhe) auf maximal 70% der Fläche (Optimierung für das Rebhuhn siehe unten)

Bewirtschaftungsruhe zwischen 01.04. und 15.08.

Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

Mindestens 0,01 Hektar bis maximal 2,5 Hektar pro Schlag (Teilschläge auf maximal 20 % der Gesamtfläche möglich). Bei Splitterflächen ist der Anteil am Schlag irrelevant, aber die Maximalgröße von 2,5 Hektar gilt weiterhin

Restackerfläche des Schlages kann unabhängig vom Blühstreifen eigenständig bewirtschaftet werden

Soll die Fläche nach dem Verpflichtungszeitraum wieder in Kultur genommen werden, darf sie ab dem 15.10. bearbeitet werden

Optimierung für Rebhühner und viele weitere Arten der Agrarlandschaft

- Fläche mit mindestens **100 m Abstand** zum Wald, hohen Bäumen (Ansitzwarten für Greifvögel) und stark befahrenen Straßen. Ideal: ruhige Lage abseits von menschlicher Aktivität - mitten im Schlag
- Fläche mit mindestens **20 m Breite** an der schmalsten Stelle (Nester, Henne und Küken werden sonst zu leicht von Fuchs und Co. Gefunden)
- **Herbstansaat** zwischen 16.08. und 30.09. ideal (die Brutzeit der Rebhühner beginnt Ende April, weshalb nur bei einer Herbstansaat die Fläche zur Brutzeit im darauffolgenden Frühling bereits für Rebhühner geeignet ist. Achtung: **Ausnahmegenehmigung für die Herbstansaat** nach Ernte der Hauptkultur beim ALFF **beantragen**.
- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn muss beantragt werden (nach bisheriger Erfahrung **unaufwändig und problemlos**)

- Anteilige Bewirtschaftung: **Bewirtschaftung zwischen 16.08. und 30.09. nur auf der Hälfte der Fläche und im jährlichen Wechsel**: Vorjährige Vegetation bietet Schutz für die Brutzeit und die diesjährige Vegetation ist die perfekte Kinderstube für die Küken. Anteilige Bewirtschaftung im Herbst erhält zudem ausreichend Deckung für den Winter
- Auf hohes Abschlegeln störender Beikräuter **innerhalb** der Bewirtschaftungsruhe **sollte zum Schutz der Rebhuhnbruten unbedingt verzichtet werden** (ohnehin nur mit Ausnahmegenehmigung möglich)

Fazit

Diese Maßnahme bietet Bodenbrütern wie dem Rebhuhn aber auch vielen anderen Feldvögeln, Säugetieren und Insekten sicheren und beständigen Lebensraum. Die Saatgutmischung versorgt die Altvögel mit Nahrung und durch den Verzicht auf Pestizide finden auch die Küken genug Insekten. Durch den auf die Bedürfnisse des Rebhuhns abgestimmten Zeitpunkt der Ansaat sowie die optimierte Lage und Bewirtschaftung können zudem mit geringem Aufwand die Überlebenschancen der Rebhühner und ihres Nachwuchses in der Fläche massiv erhöht werden.

Quellen

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt (ELAISA) (2015): Infobroschüren, Antragsformulare und Merkblätter zu den Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) in Sachsen-Anhalt **www.elaisa.sachsen-anhalt.de**;
Merkblatt: **https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=ST26ELER_Blue_MB.pdf**

Landesrecht Sachsen-Anhalt (2025): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage des Nationalen Strategieplans zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (Richtlinie AUKM, GAP-SP)
https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000013503

Rebhuhnschutz vor Ihrer Haustür – Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Göttinger Rebhuhnschutzprojekt und aus dem Interreg North-Sea-Region-Projekt PARTRIDGE (2025): Eckhard Gottschalk, 1. Auflage 2023, Herausgeber: Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpormmern, AG Niederwild und Naturschutz,
https://rebhuhnschutzprojekt.de/files/Leitfaden-Rebhuhnschutz-vor-Ihrer-Haustuer-fuer-LJV-Mecklenburg-Vorpommern.pdf

Die Autorin

Nadine Schubert ist promovierte Biologin und angestellt beim Förderverein Großtrappenschutz e. V. Dort leitet sie das Projektgebiet „Zerbster Ackerland“ im Projekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“ und nutzt dabei ihre Erfahrungen in Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Ihre vorangegangene Forschung zum Verhalten von Tieren als Reaktion auf ihre Umwelt helfen ihr, die Bedürfnisse des Rebhuhns zu verstehen und in Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsbetrieben geeigneten Lebensraum zu schaffen.

Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm

Ein Projekt von

Deutscher Verband für Landschaftspflege

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN IN PUBLICA COMMODA SEIT 1737

DDA Dachverband Deutscher Avifaunisten

FÖRDERVEREIN GROSSTRAPPENSCHUTZ e.V.

HGON

Wetteraukreis gold. richtig.

LPV Landschaftspflegeverband Kreis Groß-Gerau e.V.

Landschaftspflegeverband Straubing-Bogen

PROJEKTKOOPERATION NABU Baden-Württemberg

LandesJagdVerband Baden-Württemberg e.V.

NUVD Natur- und Umweltschutzvereinigung Dümmer e.V.

Ökologische Bildungsstätte Oberfranken Naturschutzzentrum Wasserschloß Mitwitz

Runder Tisch Naturschutz NF e.V.

Ökologie Soziales Ökonomie

Gefördert durch:

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bundesamt für Naturschutz

Bayerischer Naturschutzfonds

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

13 Teilprojekte erhalten zudem Mittel von regionalen Institutionen. Diese und weitere Informationen zum Projekt sind unter www.rebhuhn-retten.de abrufbar.

Die Inhalte geben die Meinung des Zuwendungsempfängers wieder und müssen nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.